

Buchbesprechungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **38 (1943)**

Heft 3

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nicht nur das Herz eines alten Berichterstatters, sondern nicht weniger auch das der trefflichen Stauffacherinnen aller Art erfreuten.

Den allgemeinen Heimatschutz pflegte der Obmann der Trachtenvereinigung, unser Geschäftsführer Dr. Ernst Laur, in seiner eingehenden Ansprache über *kulturelle Aufgaben der Trachtenleute* im Dorf und in der Stadt, und sodann in einem Lichtbildervortrag über Heimatleben und Heimatschutz mit guten und schlechten Beispielen. Wie kann der Landflucht gesteuert werden, war der Inhalt des einen, und wie hat der zur Tracht sich Bekennende auch in den übrigen äußeren Lebensverhältnissen sich zu verhalten, was soll er vermeiden, was fördern? das waren die erörterten Fragen. Es ist oben schon die Antwort auf jene erste wichtigste Frage — postulatmäßig — mitgeteilt worden. Wir stehen auch in unserer Vereinigung immer wieder vor diesen Aufgaben. Vor den Trachtenleuten wurden sie dargelegt, wie es augenfälliger und nützlicher nicht geschehen kann. Nicht an die Eingeweihten war zunächst gedacht, sondern an die, welchen die Erkenntnis vielfach noch fehlen mochte, die aber voll guten Willens sind und bei denen man hoffen darf, daß manches Saatkorn auch aufgehen wird.

Es herrschte ein guter Geist, eine dankbare Aufmerksamkeit, die größte Liebe zum Vaterlande loderte, womit jeder Einzelne bestrebt war, an seinem Ort für das schöne Gedeihen des Ganzen in freudiger Gediegenheit, Einfachheit und liebevoller Ordnung das Seinige zu tun.

Gerhard Boerlin.

Buchbesprechungen

Die künstlerische Kultur des Kantons Zürich.

Ein geschichtlicher Ueberblick von Richard Zürcher. Mit 76 Abbildungen. Atlantis-Verlag Zürich.

Dieses Heimatbuch stellt in seiner Themafassung und seiner Stoffauslese etwas Neues dar. Indem es die künstlerischen Äußerungsformen des historischen Kulturlebens in dem Bereich eines schweizerischen Kantons in geschlossenem Überblick zur Darstellung bringt, stellt es sich in die Mitte zwischen lokale Einzelmonographien und gesamtschweizerische Zusammenfassungen. Es wäre vermessen gewesen, eine reine Kunstgeschichte des Kantons Zürich zu schreiben, da die theoretische Isolierung der regionalen Leistungen höchst gewaltsam gewirkt hätte. Aber wenn man den Begriff des Kulturlebens, das ja in den einzelnen eidgenössischen Ständen, die Städtisches und Ländliches zugleich umfassen, ein durchaus eigenes Gesicht zeigt, als Leitgedanken wählt und neben der bildenden Kunst auch Hauptmomente aus Geschichte und Wirtschaftsentwicklung, Literatur und gesellschaftlichem Geistesleben berücksichtigt,

darf man wohl einmal den Bereich eines einzelnen Kantons als räumliche Umgrenzung einer volkstümlichen Geschichtsdarstellung der künstlerischen Kulturleistungen wählen.

Richard Zürcher, der einen flüssigen, leicht lesbaren Stil schreibt und sein Thema sehr übersichtlich gliedert, hat sein Werk auf Anregung der kantonalen Erziehungsdirektion verfaßt. Leider mußte das Buch binnen Jahresfrist fertig sein, und der Autor bedauerte es wohl am meisten, daß er nicht alle Gebiete eingehend durcharbeiten und im Einzelnen zahlreiche kleine Versehen ausmerzen konnte. Immerhin vermag das Buch vor allem der künstlerischen Heimatkunde gute Dienste zu leisten. Es regt den Leser dazu an, die Schöpfungen der Baukunst, Plastik und Malerei im Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung des Geisteslebens und der Ausdruckskultur kennen zu lernen und so auch ihre stilgeschichtliche Bedeutung klarer zu erfassen. Die Kirchenkunst des Mittelalters, die bürgerliche Kunstwelt der Renaissance und des Barocks, sowie die Blütezeit des Zürcher Geisteslebens im 18.

Jahrhundert und die demokratische Kulturpflege im Zeitalter Gottfried Kellers und in unserem eigenen treten anschaulich in Erscheinung. In der beziehungsreichen Zusammenstellung der Bildbeilagen, die manches Unbekannte bringen, wird auch die sichere Hand des Verlagsleiters Martin Hürlimann fühlbar. *E. Br.*

Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden, von Erwin Poeschel. Band V: Die Täler am Vorderrhein, II. Teil, sowie Schams, Rheinwald, Avers, Münstertal, Bergell. Mit 503 Abbildungen und 3 Planbeilagen. Verlag Birkhäuser Basel.

Es ist eine wahre Freude, das rasche Fortschreiten des großangelegten Werkes über die historischen Bauwerke und Kunstschatze Graubündens zu verfolgen, von dem die Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte ihren Mitgliedern bereits den fünften Band als willkommene Jahresgabe überreichen kann. Es trifft sich, daß in diesem wiederum prachtvoll ausgestatteten Werk eine Reihe von Kunststätten von ganz besonderer Bedeutung zur Darstellung gelangen. Die Behandlung der Täler am Vorderrhein findet ihren Abschluß mit der eingehenden Beschreibung der »Sursassiala«, welche die Gemeinden Disentis, Medels und Tavetsch umfaßt. Das Kloster Disentis ist eine uralte Kulturstätte, deren baugeschichtliche Grundlage bis in das frühe Mittelalter zurückreicht. Seine wundervolle Barockkirche dominiert über eine Region, die reich an künstlerisch ausgestatteten Kirchenbauten ist. In der Taltschaft Schams beansprucht die vor kurzem restaurierte Kirche von Zillis das Hauptinteresse; ihre einzigartige Bilderdecke wird im Gesamtaspekt und in vielen Einzelbildern vorgeführt. Auch die durch das Kraftwerkprojekt in das allgemeine Interesse gerückten Ortschaften des Rheinwald und selbst die einsamen Höhensiedelungen des Avers haben künstlerisch gestaltete Bauwerke aufzuweisen. Bei der Beschreibung des jenseits des Ofenpasses gelegenen Münstertals weitert sich die Darstellung zu einer umfassenden Würdigung des Klosters St. Johann in Münster, das nach der Tradition eine Gründung Karls des Großen ist. Hier gehen die frühesten baukünstlerischen Leistungen in die Zeit um 800 zurück, und es kommen noch bedeutende Wandmalereien aus ebenso früher Zeit hinzu. Eine Welt für sich ist schließlich das Bergell, das in Soglio und in Bondo hervorragende Werke der vornehmen Bürgerbaukunst aufzuweisen hat. — Die groß-

zügig durchgeführte Bestandesaufnahme der Graubündner Kunstschatze hat auch zwei bedeutsame praktische Vorzüge: Sie ebnet den Boden für die oft dringend notwendigen Erhaltungs- und Erneuerungsarbeiten und sie stärkt den Besitzern von altem Kunstgut (seien es Korporationen oder Private) den Rücken gegenüber den zudringlichen Kaufangeboten von Sammlern und Händlern. *nr.*

Baustoff Holz und Gesetzgebung, Schrift Nr. 4 der Lignum (Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für das Holz), 69 Seiten, Fr. 15.—

Der Heimatschutz ist von jeher ein Freund des Holzbaues gewesen; oft hat er ihn empfohlen, wobei er aber häufig und manchmal unvermutet auf allerhand einschränkende Bauvorschriften stieß, die der Feuergefährlichkeit des Holzes wegen erlassen wurden. Es entspricht deshalb einem auch in unserem Kreise allgemein empfundenen Bedürfnis, daß die verwirrende Fülle der Vorschriften einmal gesammelt und übersichtlich und vergleichend dargestellt wurde. Diese Aufgabe erfüllt das kleine Buch der Lignum in vorzüglicher Weise.

Wie seine Vorgänger, ist auch der vorliegende Band in sehr ansprechender und graphisch gepflegter Ausstattung erschienen. Der Text befaßt sich in einem ersten Abschnitt mit der das Baumaterial Holz betreffenden baulichen Gesetzgebung, im zweiten Abschnitt mit den Fragen der Brandversicherung. Die zweite Hälfte des Bandes besteht aus Tabellen, welche in übersichtlicher Zusammenstellung die heute in der Schweiz gültigen gesetzlichen Vorschriften für das Bauen mit Holz enthalten. Den hier bestehenden Wirrwarr bezeugt die Tatsache, daß 52 Kolonnen notwendig waren, um die verschiedenen in den Kantonen und wichtigsten Schweizerstädten zur Anwendung kommenden Vorschriften anzuführen. Weite Kreise müssen am vorliegenden Versuch interessiert sein, der dazu beitragen will, »durch das klammernde Paragraphengestrüpp einen gang- und fahrbaren Weg zu hauen«. Handelt es sich doch um die Verwendung eines altbewährten und volkswirtschaftlich bedeutenden, einheimischen Baustoffs. Die vernünftigen Vorschläge für eine Neuordnung unserer Bau- und Feuerpolizeivorschriften auf diesem Gebiet, die sorgfältige und gefällige Aufmachung lassen wünschen, daß dem Bande nicht nur von Behörden und Fachkreisen, sondern auch von einem weiteren Publikum die verdiente Beachtung geschenkt wird. (cdf.)